



RECHTSANWÄLTIN

LAURA P. NARDELLI

Zustellungen werden nur an die Bevollmächtigte erbeten!

Vollmacht

**Der Rechtsanwältin Laura P. Nardelli
Kanzlei: Bült 13, 48143 Münster**

wird hiermit in Sachen:

wegen:

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 stopp) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach §§ 233I, 234 stopp, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von den Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit den oben genannten Angelegenheiten.
5. der Auftraggeber ist gem. § 49 b Abs. 5 BRAO darauf hingewiesen worden, dass sich die Gebühren des Rechtsanwalts nach dem Gegenstandswert der dem Auftrag zugrundeliegenden Angelegenheit berechnen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von den sonstigen Stellen zu erstattende Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Mit dieser Vollmacht werden gleichzeitig alle bisher in dieser Sache von den bevollmächtigten Rechtsanwälten bereits vorgenommenen Handlungen genehmigt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)